

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 10. Juni 2021**

TOP 4.1 Verwaltungsdigitalisierung/Fortschritte OZG-Umsetzung

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Fortschritte bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Sie bedanken sich bei den beteiligten Bundes- und Landesressorts, die in einem gemeinschaftlichen Kraftakt die notwendigen Voraussetzungen geschaffen haben, damit die für die OZG-Umsetzung aus dem Konjunkturpaket bereitgestellten Mittel i. H. v. drei Milliarden Euro bis Ende 2022 zügig den Projekten zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Gute kommen können.

2. Dies vorausgeschickt, beschließen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, den eingeschlagenen Weg der OZG-Umsetzung mit den oben genannten Mitteln aus dem Konjunkturpaket fortzuführen und die für den erfolgreichen Abschluss bis Ende 2022 notwendigen Kraftanstrengungen zu unternehmen. Die Länder bekennen sich zur flächendeckenden Nachnutzbarkeit und zum Betrieb der von ihnen entwickelten OZG-Leistungen nach dem „Einer für Alle“ (EfA) Prinzip. Die jeweils zuständigen Ressorts der Länder legen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erstmals zum Dezember 2021 einen gemeinsamen Bericht zum EfA-Umsetzungsfortschritt vor.

3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken zudem den Bundes- und Landesressorts sowie den Kommunen für ihr Engagement zur Entwicklung von elektronischen Verwaltungsleistungen, die in lokaler Verantwortlichkeit entwickelt werden. Auch dies ist ein großer Wertbeitrag bei der gemeinschaftlichen und kooperativen Umsetzung der ebenübergreifenden Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz.

4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich abermals zum „Once-Only-Prinzip“, wonach Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmte Standardinformationen der Verwaltung lediglich einmal zur Verfügung stellen müssen. Grundlage werden modernisierte Register sein, die den Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Behörden erleichtern.